

FÖRDERANGEBOT

Zusätzliche Mittel für Wissenschaftskommunikation

Anmeldefrist Workshops: 17.10.2022

Stichtag Anträge: 11.01.2023



Alle Fachgebiete



Förderart: innovative Maßnahmen für Wissenschaftskommunikation



Bis zu 150.000 Euro



Bis zu 1,5 Jahre



Voraussetzung: Aktuelle Förderung durch die VolkswagenStiftung. Antragstellung ist grundsätzlich bis 6 Monate nach Projektende möglich.



1 ZIELE

Multiple Krisen zeigen derzeit, wie nötig eine faktenbasierte, am Gemeinwohl orientierte Wissenschaftskommunikation ist: sie schafft Vertrauen bei ihren Zielgruppen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Wissenschaft ihre Unabhängigkeit erhalten und ihre Rolle als Zukunftsgestalterin erfüllen kann. Noch ist dieses Gefüge weitgehend intakt. Aber mit der wachsenden Zahl gesellschaftlicher Transformationsprozesse erhöht sich der Druck auf das Wissenschaftssystem, seine Relevanz und Legitimation zu verteidigen und in immer mehr Diskursarenen, auch digitalen, präsent zu sein. Für die Wissenschaftskommunikation leiten sich daraus gewaltige Herausforderungen ab – zu deren Lösung auch die VolkswagenStiftung beitragen will.

Das Förderangebot zielt auf innovative Vorhaben, die nicht nur Wissenschaft und Forschung verständlicher und allgemein zugänglicher machen, sondern vor allem solche, die ausgewählten Zielgruppen die Möglichkeit geben, mit eigenen Impulsen und Anregungen wirksam auf die Wissenschaft zuzugehen. Nicht mehr Wissenschaftskommunikation um jeden Preis ist das Ziel, sondern bessere Wissenschaftskommunikation.

Folglich unterstützt die Stiftung mit dem Angebot auch den Kompetenzaufbau im Bereich Wissenschaftskommunikation: Wissenschaftler:innen sind vor Beantragung einer Förderung eingeladen, an einem Workshop zu Konzeption und Durchführung von Wissenschaftskommunikationsprojekten teilzunehmen.

2 FÖRDERANGEBOT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden. Im Fall inhaltlicher Synergien können auch Kooperationsvorhaben von mehreren Geförderten, die in unterschiedlichen Initiativen bzw. mit unterschiedlichen Projekten gefördert sind/werden, beantragt werden.

- 1. Kommunikationsvorhaben:** Im Mittelpunkt des Förderangebots steht die Förderung innovativer und in die Zukunft weisender Formate, insbesondere solcher, die dialogisch und partizipativ angelegt sind und Öffentlichkeit und Wissenschaft einander näherbringen. Unterstützt werden Vorhaben der Wissenschaftskommunikation bis zu einer **maximalen Bewilligungssumme von 150.000 Euro für bis zu 1,5 Jahre**. Die beantragte Fördersumme sollte dabei in Relation zur Gesamtbewilligungssumme des Hauptprojekts stehen. Wir möchten dabei zu einer realistischen Projektplanung motivieren: Überlegen Sie genau, für welche konkrete außeruniversitäre Zielgruppe Ihr Forschungsvorhaben von Relevanz ist, welche Geschichte Sie aus Ihrem Projekt erzählen möchten, welche Reichweite Ihr Vorhaben tatsächlich erzeugen kann und welche Wirkung es bei der entsprechenden Zielgruppe erzielen soll.

Die Stiftung ermutigt die Antragstellenden zu Kooperationen mit privaten wie institutionellen Partner:innen aus der Zivilgesellschaft sowie mit professionellen Wissenschaftskommunikator:innen (z. B. Pressestellen, spezialisierten Agenturen, kulturellen Institutionen). Letzteres soll einen Austausch von Erfahrungen und Wissen ermöglichen und damit auch zur Steigerung der Qualität und zum nachhaltigem Erfolg von Wissenschaftskommunikation beitragen.

Die Stiftung ermutigt ihre Geförderten auch, Mittel für Wissenschaftskommunikationsvorhaben, die ethische Fragen im Forschungsprozess adressieren, zu beantragen.

Fördermittel können beantragt werden für:

- Personalkosten (Doktorand:innenstellen können nicht beantragt werden)
- Mittel für die Arbeit eingebundener Praxispartner:innen (vergeben werden diese im Fall einer Förderung über Werk- oder Unteraufträge)

- laufende Sachmittel (Reisekosten, alle projektrelevanten Kosten für Veranstaltungen)
- ggf. einmalige Sachkosten, wie Anschaffung von Geräten, Entwicklung von Apps, Plattformen, Ausstellungen etc.

Beachten Sie bitte die generelle Liste „Was wir nicht fördern“.

2. Vorbereitungsworkshops: Teil des Förderangebotes ist die Teilnahme an einem Workshop im Vorhinein zur Antragstellung, der vom Nationalen Institut für Wissenschaftskommunikation (NaWik) durchgeführt wird. Folgende Punkte rund um ein Wissenschaftskommunikationsvorhaben werden thematisiert:

- Konzeption und Durchführung von Wissenschaftskommunikationsvorhaben;
- Einbindung von Praxispartner:innen bei Konzeption, Erstellung und Verbreitung der Kommunikationsmaßnahmen (Projektmanagement);
- Planung von Kosten und Kapazitäten;
- Schwierigkeiten und Risiken von Wissenschaftskommunikationsvorhaben: Woran scheitert Wissenschaftskommunikation?
- Erarbeitung von Kriterien der Erfolgs-/Wirkungsmessung.

Wir empfehlen allen Geförderten, die sich für zusätzliche Mittel für Wissenschaftskommunikation bewerben möchten, an den angebotenen Workshops teilzunehmen. Zum Workshop selbst sollte ein erstes Konzept für ein Kommunikationsvorhaben vorliegen. Die Stiftung erwartet, dass nach der Teilnahme an einem der Workshops ein Antrag zum nächsten Stichtag eingereicht wird. Die Einreichung von Anträgen ohne vorherige Teilnahme an einem der Workshops ist möglich.

3 ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

1. **Kommunikationsvorhaben:** Anträge können zum Stichtag über das **Antragsportal der VolkswagenStiftung** (unter Nutzung des entsprechenden Templates) eingereicht werden.

Die zum Stichtag eingereichten Anträge werden durch ein externes, transdisziplinäres Panel, bestehend aus Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen, nach folgenden Kriterien begutachtet:

- Qualität und Originalität des Vorhabens
- Kongruenz von Maßname(n) und gewählter Zielgruppe
- Relevanz für die gewählte Zielgruppe
- Schlüssigkeit des beabsichtigten Vorgehens in Konzeption, Durchführung und Verbreitung der Maßnahmen
- Plausibilität von Wirkungskriterien

2. **Vorbereitungsworkshops:** Bis einschließlich **17. Oktober 2022** können Sie sich **hier** für die Workshops anmelden. Der Workshop wird an zwei halben Tagen und an den jeweils folgenden Terminen durchgeführt:

27. & 28. Oktober 2022, jeweils 9.00 bis 12.30 Uhr (digital)

07. & 08. November 2022, jeweils 9.00 bis 12.30 Uhr (digital)

10. & 11. November 2022, jeweils 9.00 bis 12.30 Uhr (digital)

Aus jedem Projekt kann nur eine Person an dem Workshop teilnehmen. Die Anzahl an Teilnehmer:innen ist pro Workshop auf max. **8 Personen** begrenzt.

4 HINWEISE ZU ANTRAGSTELLUNG UND -AUFBAU

Bitte reichen Sie Ihre Anträge in elektronischer Form über das Antragsportal der VolkswagenStiftung ein und nutzen Sie die unter Punkt 5 und auf der Website verlinkte Dokumentvorlage (Template).

Bei Beantragung eines Kommunikationsvorhabens sind folgende Informationen im Antragsportal als Anlagen (pdf-Dateien) hochzuladen:

- **Antrag auf Deutsch oder Englisch zu verfassen (Template „Anträge“, max. 5 Seiten)**
- **Kostenplan**
- **Angebote / Kalkulationen externer Partner:innen** (optional)
- **Sonstiges** (optional)

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung über das Antragsportal der VolkswagenStiftung, über das Sie Ihren Antrag einreichen. Informationen finden Sie im Dokument „Elektronische Antragstellung leichtgemacht – Anleitung und Tipps“ (siehe Punkt 5). Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals, wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.

5 KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Auskünfte

Dr. Pierre Schwidlinski

E-Mail: schwidlinski@volkswagenstiftung.de

Für Telefontermine und administrative/organisatorische Fragen

Barbara Neubauer

+49 (0)511 83 81 232

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

- [Website Zusätzliche Mittel für Wissenschaftskommunikation](#)
- [Template „Antrag“ \(Download\)](#)
- [FAQs zur Antragstellung](#)
- [Was wir NICHT fördern](#)
- [Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)
- [Antragsportal VolkswagenStiftung](#)